

Stellungnahme des Steuerungskreises der Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg

zum Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg

(vom 29.11.2022)

Einleitung

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung aus dem Jahr 2019 wurde die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und deren Ausrichtung an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen als Auftrag an die Landesregierung vereinbart. Im November 2022 hat die federführende Staatskanzlei einen ersten Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Diese neue Strategie soll die erste Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg aus dem Jahr 2014 ersetzen. Als Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Staatskanzlei die Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg gebeten, sich schriftlich und im Rahmen einer Anhörung in die Überarbeitung des Entwurfes einzubringen.

Die Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg ist ein Kommunikationsforum und Netzwerk für die vielfältigen Initiativen zur Nachhaltigkeit im Land Brandenburg. Die Plattform wird getragen und finanziert durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK). Derzeit sind 183 Initiativen Mitglied der Plattform. Eine Steuerungsgruppe aus ca. 25 Mitgliedern aus ganz Brandenburg und von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Interessengemeinschaften, Organisationen und Kommunen lenkt die Arbeit der Plattform und setzt ihre Themen. Das Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS, vormals IASS) ist mit der Betreuung und der Moderation der Plattform betraut worden.

Die vorliegende schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie wurde von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe in einem gemeinsamen Workshop am 22. Februar 2023 erarbeitet. Sie gibt eine generelle Einschätzung zu dem vorliegenden Entwurf, bezieht sich auf die Schwerpunktbereiche, die in der Strategie festgelegt sind, die Indikatoren, die zur Anwendung kommen sollen, die Umsetzung und das Monitoring und enthält Vorschläge zur Verbesserung der Strategie. Annex 1 der Stellungnahme beschäftigt sich detaillierter mit den landesspezifischen Zielen und Indikatoren, die in Kapitel 2.5 des Entwurfes vorgestellt werden.

Allgemeine Einschätzungen zum Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie

Der vorliegende Entwurf bietet einen guten Überblick über den derzeitigen Stand der Nachhaltigkeitsbestrebungen im Land. Was jedoch fehlt ist eine übergreifende Vision, die klar umreißt, wie die Entwicklung zu einem nachhaltigen Brandenburg Schritt für Schritt voranschreiten soll und welche Ziele man bis wann erreicht haben will. Zudem fehlt es an einer Priorisierung: Wo gibt es konkret den größten Handlungsbedarf, was muss vordringlich angegangen werden, womit kann man sich noch etwas Zeit lassen? Wie lässt sich sicherstellen, dass die Ziele der Nachhaltigkeit auch zeitgerecht erreicht werden? Diese Fragen - und die damit verbundene Zukunftsvision für Brandenburg - werden aus Sicht der Steuerungsgruppe nicht ausreichend beantwortet.

Auch wird die Strategie im derzeitigen Entwurf ihrem Anspruch einer „Landesnachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg“ nicht gerecht. Der jetzt vorliegende Entwurf lässt sich eher als Strategie für die Landesregierung und nicht als Leitfaden für das ganze Land verstehen. Ist das so gewollt? Das sollte klar im vorliegenden Dokument formuliert werden.

Der Entwurf gibt einen detaillierten Überblick über die Verbindung zwischen den 17 SDGs und den landespolitischen Fachstrategien. Die Aufzählung erfolgt jedoch summarisch. Es bleibt zum großen Teil ungeklärt, wie die verschiedenen Fachstrategien zusammenwirken und ob es dort Konflikte oder auch Synergien gibt. Eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie soll dem Anspruch gerecht werden, ein kohärentes Gesamtbild der vorhandenen Einzelstrategien zu zeichnen und gleichzeitig Impulse für eine stärkere interdisziplinäre und häuserübergreifende Synthese zu setzen. Dies ist nur in Ansätzen gelungen. Eine reine Aufzählung von Handlungsfeldern und die Vorgabe von Indikatoren reichen dazu nicht aus. Zusätzlich bleibt unklar, wer die Steuerung und das Monitoring für die Sicherstellung von Kohärenz zwischen den Fachstrategien in welcher Form übernimmt. Wird das von der Staatskanzlei geleistet oder an die Fachressorts delegiert? Auch die Rolle des Brandenburger Landtags - als gesetzgebende Versammlung – ist nicht weiter ausgeführt. Sollte die Strategie nicht auch im Landtag diskutiert und dort bestätigt werden?

Des Weiteren regt die Steuerungsgruppe der Nachhaltigkeitsplattform an, dass die Landesnachhaltigkeitsstrategie über die Legislaturperiode hinaus Bestand haben sollte und so Planungssicherheit und Orientierung für diejenigen bietet, die die Strategie über die nächsten Jahre und Jahrzehnte umsetzen sollen. Denn der Erfolg der Strategie wird sich an der Umsetzung messen lassen. Der vorliegende Entwurf bietet dabei wenig Orientierung zur Umsetzung auf regionaler und kommunaler Ebene. Die Steuerungsgruppe schlägt daher der Landesregierung vor, im Nachgang zur Strategie einen Aktions- oder Managementplan zur Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie aufzustellen, in dem die notwendigen Schritte zur

Erreichung der aufgeführten Ziele, der Zeitrahmen, in dem diese Ziele erreicht werden sollten, und die zur Zielerfüllung benötigten Kapazitäten und Ressourcen konkret festgelegt werden. Vor allem müssen die Institutionen benannt werden, die im Namen der Landesregierung das Monitoring der Indikatoren vornehmen, dass dazu notwendige Berichtswesen organisieren und Maßnahmen für notwendigen Korrekturen vorschlagen, wenn die Indikatoren zeigen, dass die angestrebten Ziele verfehlt werden. Nachhaltigkeitsakteure wie der Nachhaltigkeitsbeirat, die Nachhaltigkeitsplattform und das Jugendforum Nachhaltigkeit können dazu wertvolle Impulse geben und in verschiedene Akteursgruppen wie Zivilgesellschaft, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft hineinwirken.

Themenfelder

Im Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie sind in Kapitel 2.2 fünf Themenfelder (dort missverständlich als Schwerpunktbereiche bezeichnet) festgelegt, die als besonders relevant für Brandenburg betrachtet werden und jeweils mehrere nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals - SDGs) bündeln. Diese sind i) natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur, ii) Wirtschaft, Arbeit und Innovation, iii) Bildung und lebenslanges Lernen, iv) Gesundheit, Pflege und Prävention und v) Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion. Alle fünf Themenfelder sind wichtig, aber sie decken auch fast alles ab, was wünschenswert ist. Auch wenn es zwischen den fünf Handlungsfelder keine Hierarchie gibt und auch nicht geben sollte, ist eine Aufzählung von allem, was wünschenswert ist, nicht genug, um als Strategie ausreichende Orientierung für alle Akteure zu schaffen. Innerhalb der Themenfelder ist nicht klar, was prioritär angegangen werden soll und wie zwischen den Handlungsfeldern Synergien geschaffen werden können. Um dieses Manko auszugleichen, gibt die Steuerungsgruppe folgende Empfehlungen:

- Die Strategie wird nur dann Erfolg haben, wenn die Ziele innerhalb der Themenfelder mit konkreten Zielvorgaben (bis wann was erreicht werden soll) ergänzt werden und Verfahrensabläufe formuliert werden, wie bei Abweichungen von den Zielen nachgesteuert werden soll. Insbesondere bei den Maßnahmen auf fachstrategischer Ebene sollte noch stärker darauf eingegangen werden, wie diese Maßnahmen ganz konkret in der Praxis umgesetzt werden sollen. Der Steuerungskreis nimmt dabei zur Kenntnis, dass sich die Nachhaltigkeitsstrategie als übergeordnetes Dach über die Fachstrategien der einzelnen Ministerien versteht. Dieses Konstruktionsprinzip sollte aber nicht dazu verführen, bei der notwendigen Integration der Fachstrategien auf klare Vorgaben und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu verzichten.
- Übergreifend für alle Themenfelder sind als Querschnittsthemen Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung stärker zu berücksichtigen. Insbesondere die Digitalisierung wird nur im Schwerpunktbereich (iii) explizit diskutiert. Sie ist dabei sowohl

Treiber für Nachhaltigkeit (etwa als Voraussetzung beim Aufbau der Kreislaufwirtschaft) als auch Belastung für die Nachhaltigkeit (etwa eigener Energieverbrauch). Diese Ambivalenz gilt es gezielt anzusprechen: Die unterstützenden Funktionen von Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung sind zu fördern und die belastenden Nebenwirkungen zu minimieren.

- Die Kommunen und der ländliche Raum, als ein wichtiger Ort für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbestrebungen werden in den Themenfeldern kaum erwähnt. Hier könnten in allen Themenfeldern eine stärkere Beteiligung der Kommunen an der Erstellung von Maßnahmen und deren Umsetzung vorgenommen werden.
- Im **Themenfeld (i)** sollte neben dem bereits vom MLUK vorbereiteten Klimaplan ein integriertes Klimaschutzgesetz für Brandenburg beschlossen werden, das verbindliche Eckpunkte, aber auch konkrete Maßnahmen zu Klimaschutz und Anpassung an die Folgen vorsieht.
- Im **Themenfeld (ii)** sollten die Themen gute Arbeit und Mitbestimmung in den Betrieben stärker betont und darüber hinaus die Verankerung von Lieferkettengerechtigkeit & internationaler Verantwortung mit einbezogen werden. Diese Maßnahmen gehören zentral in diesen Bereich. Auch sollte in diesem Themenfeld die Rolle des Handwerks und kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), als wichtige Säule der Brandenburger Wirtschaft, erwähnt werden.
- Das Thema zukunftsfähige Finanzpolitik - einer der Handlungsschwerpunkte der Landesnachhaltigkeitsstrategie von 2014 - spielt im vorliegenden Entwurf nur im Kapitel zum verwaltungsinternen Ansatz eine Rolle. Das Thema ist nach Ansicht der Steuerungsgruppe jedoch weiter zu fassen, und es wird vorgeschlagen es in Themenfeld (ii) mit aufzugreifen. Hier sind die Aspekte „green financing“, staatliche Ausgabenpraxis (nachhaltiges Haushalten) und öffentliches Anlagemanagement besonders zu beachten.
- Im **Themenfeld (iii)** fehlt weitgehend der Bereich der Weiter- und Fortbildung sowie konkrete Vorschläge zur Überwindung des Fachkräftemangels, vor allem im Handwerk und im Bereich Dienstleistungen.
- Im **Themenfeld (iv)** gibt es kaum Vorschläge zu Verbesserung der Prävention und des vorsorgenden Gesundheitsschutzes. Damit einher gehen Bestrebungen zur Reduktion von Stress und psychischen Belastungen sowohl beim Arbeitsplatz als auch im eigenen Lebensumfeld (etwa Lärmbelastung). Das Thema Umweltmedizin wird ebenfalls nur gestreift. Gerade hier sind aber ökologische und gesundheitliche Auswirkungen gemeinsam zu betrachten. Auch bei den Indikatoren fehlen weitgehend Ansätze,

gesundheitsschädliche Emissionen als Gradmesser des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes aufzunehmen.

- Im **Themenfeld (v)** wird auf das Ziel „Sicherheit“ hingewiesen, bei den Maßnahmen kommt dieses Ziel aber zu kurz. Ebenfalls wenig behandelt wird der Punkt „Teilhabe am öffentlichen Leben“. Hier geht es um mehr Mitwirkungsmöglichkeiten sowohl im wirtschaftlichen (etwa Energiegenossenschaften) wie auch im politischen Raum (aktive Bürgerbeteiligung, Runde Tische, Einbezug von Minderheiten, Migrant*innen und jungen Menschen). Auch auf regionale Besonderheiten sollte hier eingegangen werden. Transformationen in der Lausitz oder in der Raffinerieregion Schwedt werden ohne einen sozial gerechten Wandel nicht gelingen.

Zielkontrolle durch Indikatoren

In Kapitel 2.5 des Entwurfes werden 26 Indikatoren präsentiert, die den Stand der nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg abbilden sollen. Viele dieser Indikatoren setzen auf den Indikatoren Sets einzelner Fachstrategien auf und wurden um weitere Indikatoren ergänzt. Die meisten dargestellten Indikatoren werden von der Nachhaltigkeitsplattform überwiegend als relevant angesehen. Zur weiteren Verbesserung des Indikatorensets gibt die Steuerungsgruppe folgende Empfehlungen:

- Die Auswahl der Indikatoren zu jedem Bereich scheint zum Teil recht willkürlich vorgenommen zu sein. Die Systematik zur Auswahl ist zumindest auf den ersten Blick nicht erkennbar. Zentrale Indikatoren für bestimmte Bereiche wie etwa der Erhalt der Biodiversität fehlen in der Liste (hier wird pauschal bei den Indikatoren nur Artenvielfalt und Landschaftsqualität erwähnt, das sind aber Kriterien und keine Indikatoren), während andere eher periphere Indikatoren Eingang in die Liste gefunden haben (Anzahl der Kläranlagen mit N-Elimination als einzigen Indikator für Sauberes Wasser). Der Steuerungskreis empfiehlt der Landesregierung, sich bei der Auswahl der Indikatoren stärker an dem Indikatorenset der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (<https://dns-indikatoren.de/>) und an der Beschreibung der dort ausgewählten Indikatoren zu orientieren. Ein weiterführender Vorschlag, welche Indikatoren auch für Brandenburg relevant erscheinen, ist in Annex 1 zu finden.
- Indikatoren sollen Messanweisungen umfassen, um den Ist-Zustand auf einem Kriterium (wie etwa Klimaschutz oder Armutzustand) zu messen. Einige der Indikatoren erfüllen diese Definition (z.B. Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch in Prozent), andere sind eher Kriterien als Indikatoren (z.B. Anpassung an den Klimawandel). Hier sind weitere Konkretisierungen notwendig. Auch gilt es die

landesspezifischen Ziele zu konkretisieren. Bei SDG 8 bleibt zum Beispiel unklar wie „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ genau definiert sind.

- Bei allen Indikatoren gilt es zu prüfen, welche Daten es schon wo gibt, und wie man sinnvolle Kennzahlen daraus entwickeln kann. Wo es möglich ist, sollte der Ist-Zustand auf jedem Kriterium mit angegeben werden. Bei Daten, die fehlen, aber als notwendig zur Abbildung der nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg erachtet werden, sollte geprüft werden, ob diese durch eigene Recherchen oder Forschungsaufträge erhoben werden können. Vorbild kann dabei die Arbeit der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen sein, die mit der Entwicklung der Indikatoren für die SDGs auf globaler Ebene beauftragt ist. Die Kommission trifft sich jährlich und überprüft den Stand der Indikatoren Messung und macht Vorschläge für deren Überarbeitung oder Weiterentwicklung.
- Für eine Strategie sind nicht nur Indikatoren zu benennen, sondern auch Zielgrößen bzw. Benchmarks, die man auf jedem Indikator im Zeitstrang erreichen will. Welche Zielmarken man bis zum welchem Zeitpunkt erzielt haben will, ist aber in der jetzigen Fassung der Nachhaltigkeitsstrategie nicht enthalten. Natürlich kann man hier auf bereits festgelegte Zielgrößen in den Strategien der einzelnen Fachministerien verweisen, aber auch diese werden hier nicht angezeigt. Gerade eine solche Zusammenstellung wäre für eine Identifikation von möglichen Zielkonflikten, aber auch von Synergien von besonderem Wert.
- Die Indikatoren bilden oftmals nicht die im ersten Teil definierten Handlungsfelder ab. Durch diese Diskrepanz wird ein effektives Monitoring erschwert. Eine Anpassung wird hier als notwendig erachtet. Als Beispiel sei hier das Ziel „allen Brandenburger*innen Zugang zu medizinischer und pflegerischer Versorgung zu sichern“ im Schwerpunktbereich (iii) zu nennen. Dieses Ziel findet sich in den Indikatoren nicht wieder. Mögliche Indikatoren wären hier: die Anzahl der berufstätigen Ärzte / Fachärzte pro 1000 Einwohner im ländlichen und städtischen Bereich.
- Insgesamt empfiehlt die Steuerungsgruppe zu prüfen, ob man nicht ein rollierendes Indikatorensystem anstreben sollte, bei dem neben zentralen Kernindikatoren jedes Jahr einige zusätzliche Indikatoren zu ausgewählten, gerade aktuellen Themen in das Monitoring aufgenommen werden. Ähnlich verfahren die von Acatech durchgeführten Indikatorenmessungen zur Resonanz der Technik in der Gesellschaft (Technikradar) und zum Stand der technisch-naturwissenschaftlichen Bildung (MINT-Barometer). Dann könnte man vielleicht auf ein Jahr des Wassers, eines des Bodens, eines der ländlichen Entwicklung oder eines der nachhaltigen Bildung folgen lassen.

Weitere Empfehlungen zu einzelnen Indikatoren sind in Annex 1 zusammengefasst.

Umsetzung & Monitoring durch Beteiligung

Relevant für den Erfolg der Landesnachhaltigkeitsstrategie auf allen Ebenen sind die Umsetzung und das Monitoring der Strategie unter Beteiligung der Gesellschaft. Im jetzigen Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie wird ein starker Fokus auf Kommunikation und Beteiligung an den Fachstrategien der Ministerien und deren Weiterentwicklung gelegt. Ohne Zweifel sind Handlungsleitfäden für die Ressorts wichtig und zielführend, allerdings wird nicht deutlich, inwieweit sich am Monitoring und bei der Umsetzung der Maßnahmen Städte und Gemeinden ebenso wie die dort lebenden Bürger*innen beteiligen können. Hier wird im Entwurf der Strategie ein wichtiges Potenzial für die Umsetzung ausgespart.

Welche Schritte zwischen Strategiepapier und Indikatoren erfolgen müssen und welche konkreten Maßnahmen dahinterstehen, wird für Außenstehende nicht nachvollziehbar. Von daher ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht deutlich, wie eine konkrete Beteiligung der Gesellschaft bei der Umsetzung ablaufen kann. Hierfür braucht es ein Verständnis von Nachhaltigkeit als politischen Prozess und ein klares Verfahren.

Orientierung kann hier Part C der Landesnachhaltigkeitsstrategie von 2014 bieten, in dem die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Aufstellung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele als zentrales Element einer erfolgreichen Nachhaltigkeitspolitik angesehen wird und unter anderem die Entwicklung eines Partizipationskonzeptes für die Umsetzung der Strategie und die Erstellung eines Brandenburgischen Leitfadens zu Partizipationsmöglichkeiten vorgeschlagen wurde. Zudem hatte sich die Landesregierung dort und in seiner Nachhaltigkeitsgovernance auf ein Nachhaltigkeitsprofil verpflichtet, dass den politischen Prozess der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt und den Rahmen für politische Steuerung von nachhaltiger Entwicklung in Brandenburg setzte.

Auch ist Strategie, so wie sie jetzt vorliegt, für Bürger*innen schwer verständlich und nachvollziehbar. Zum einen ist eine Auflistung von Fachstrategien, die zum Teil nicht öffentlich zugänglich sind oder nur mit Mühe gefunden werden können, als Orientierungsrahmen für Bürger*innen oder kommunale Verwaltungen nicht hilfreich. Zum anderen sollte die Sprache in der Strategie leichter und motivierender sein, um so bei möglichst vielen Bürger*innen das Interesse zu wecken, sich für das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit in Brandenburg zu engagieren.

Begrenzt bleibt auch der Bereich der Partizipation von Stakeholdern und Bürger*innen an der Umsetzung der Strategie. Alle Erfahrungen der Vergangenheit mit Partizipation zeigen, dass diese umso besser gelingt, je konkreter die Anliegen sind, die verhandelt werden, und je mehr diese etwas mit den Interessen und der Lebenswelt der beteiligten Personen zu tun haben. Man könnte sich also beispielsweise vorstellen, dass zu ausgewählten Themen (z.B. Wiedervernässung der Landschaft) in regelmäßigen Abständen runde Tische mit Betroffenen

und Beteiligten aus Administration und Politik gebildet werden, was ja teilweise auch schon geschieht, allerdings noch nicht systematisch im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie. Gerade dies könnte die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie des Landes leisten.

Solche Runden Tische könnten durch den Aufbau von regionalen Transformationsclustern unterstützt werden (unter Einbezug der Gewerkschaften, Unternehmen, Betriebsräte, zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Kirchen, Umweltverbände etc. sowie der Hinzunahme von Expert*innen und Berater*innen). Beteiligungsschleifen könnten zwischen regionalen Transformationsclustern, den Runden Tischen mit den beteiligten Bürger*innen und den Ministerien stattfinden.

Ebenso empfiehlt der Steuerungskreis, gute Projektbeispiele zu veröffentlichen (ähnlich wie in Part D der Landesnachhaltigkeitsstrategie von 2014), um so Inhalte der Strategie und das Thema für Bürger*innen nachvollziehbarer zu machen. Damit wird ersichtlich, welche Lebensbereiche im Alltag betroffen sind.

Eine neue zentrale Webseite für Nachhaltigkeit im Land Brandenburg zum Einstieg in das komplexe Themengebiet wird als sinnvoll erachtet. Jedoch muss Beteiligung online und offline (auch dezentral) erfolgen, um möglichst viele Bürger*innen zu Mitwirkung zu gewinnen. Dezentrale offline Veranstaltungen zur Beteiligung sollten möglichst konkret und methodisch vielseitig konzipiert sein, um unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen. Hierbei sollten Moderator*innen, Erwachsenenbildner*innen und zivilgesellschaftlichen Initiativen einbezogen werden. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit sollte kreativ gestaltet sein und zum Mitmachen motivieren.

ANNEX 1: Konkrete Vorschläge für landesspezifische Ziele & Indikatoren

Die Steuerungsgruppe der Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg hat sich in ihrem Workshop zum Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie intensiv mit dem Thema Zielkontrolle durch Indikatoren auseinandergesetzt.

Dieser Annex gibt konkrete Empfehlungen für Indikatoren. Er orientiert sich dabei an der Tabelle, die in S. 30 bis 33 des Entwurfes der Landesnachhaltigkeitsstrategie zu finden ist.

Diese Vorschläge verstehen sich als Ergänzung zu den allgemeinen Bemerkungen des Steuerungskreises. Hinzuzufügen ist, dass die Gruppe nicht alle 17 SDGs kommentiert hat. Sollte es gewünscht sein, kann das noch nachgereicht werden.

SDG 1: Keine Armut
<ul style="list-style-type: none">• In Ergänzung wird als landesspezifisches Ziel die Verringerung der Armutsgefährdung vorgeschlagen.• Ein Indikator für dieses Ziel ist die Armutsgefährdungsquote (60% des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens).
SDG 2: Kein Hunger
<ul style="list-style-type: none">• Laut der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) bedeutet Ernährungssicherheit, dass Menschen sich ausreichend und qualitativ guter Ernährung sicher sein können. Der Aspekt der Qualität der Nahrung und des Zugangs zu Nahrungsmitteln könnte hier mit aufgenommen werden. Mögliche Indikatoren für den Zugang zu Nahrung sind die Anzahl der Tafeln in Brandenburg bzw. die Anzahl der Tafelkunden.• Bei den im Entwurf vorgeschlagenen Indikatoren für das Ziel „Steigerung des Anteils des ökologischen Landbaus an der Landwirtschaft“ erscheint der Indikator „Prozentualer Anteil landwirtschaftliche Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung“ sinnvoller. Dieser wird auch in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie genutzt (https://dns-indikatoren.de/2-1-b/)• Beim Ziel „Stabilisierung der gegenwärtigen Flächennutzung zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten“ gilt es genauer zu definieren, was mit Stabilisierung gemeint ist und ob es hier zu Zielkonflikten mit den Indikatoren in Ziel 13 (Anpassung an den Klimawandel) kommt.
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen
<ul style="list-style-type: none">• Hier könnte - ähnlich wie in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - die Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen, sowie Erwachsenen aufgenommen werden, um den Bereich Gesundheit stärker widerzuspiegeln.• Der Indikator „Vorzeitige Sterblichkeit“ ist statistisch kritisch: hier sollte wohl eher Übersterblichkeit bzw. Lebenserwartung gemeint sein. Der Indikator sollte in jedem Falle zwischen Männern und Frauen differenzieren.• Gesundheitliche Belastungen durch Emissionen und Klimaveränderungen werden gar nicht oder nur zum Teil erfasst.• Um die Qualität der Gesundheitsversorgung zu spiegeln könnten Indikatoren wie Ärzte im städtischen und ländlichen Raum pro 1000 Einwohner oder durchschnittliche Wartezeit für einen Arzttermin dienen.

SDG 4: Hochwertige Bildung
<ul style="list-style-type: none"> • In Ergänzung zu den vorgeschlagenen Indikatoren kann man die Ausbildungsquote ergänzen. Diese wird definiert als Anzahl der sich in Ausbildung befindenden Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beschäftigten. Die Daten werden regelmäßig von der Bundesagentur für Arbeit erhoben. • Ähnlich wie in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie kann auch ein Indikator für Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte sinnvoll sein. https://dns-indikatoren.de/4-1-b/ • Beim Ziel „Leichtes Anwachsen der Betreuungsquote“ ist zu definieren, was mit „leicht“ gemeint ist für jede der drei definierten Gruppen
SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich zur Reduzierung des Verdienstabstandes sollte als Ziel auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Ziel ergänzt werden. Ein möglicher Indikator dafür kann die Ganztagsbetreuung von Kindern sein, der auch für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie erhoben wird. https://dns-indikatoren.de/4-2-ab/ oder die Angleichung der Teilzeitquote. • Ein weiterer möglicher Indikator zur Reduzierung der Verdienstabstände ist der prozentuale Anteil der Frauen in Führungspositionen. • Ein weiteres landesspezifisches Ziel kann die „Steigerung der Beteiligung von Frauen in Kommunalparlamenten sowie dem Landtag“ sein. Ein möglicher Indikator dafür wäre der Anteil der Frauen im Landesparlament sowie der kommunalen Vertretung.
SDG 6: Sauberes Wasser
<ul style="list-style-type: none"> • Dieses SDG sollte um das Ziel Stabilisierung der Grundwasserpegel ergänzt werden. Ein möglicher Indikator dafür ist die Grundwasserneubildung bzw. der durchschnittliche Grundwasserpegel im Jahr. • Ein weiteres Ziel sollte die Steigerung der Gewässerqualität sein. Das ist insbesondere für ein gewässerreiches Land wie Brandenburg relevant. Hier bietet sich - ähnlich wie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - ein Indikator zu Phosphoreinträgen in Fließgewässern an.
SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
<ul style="list-style-type: none"> • In Anbetracht der Herausforderungen, die Brandenburg heute und in der Zukunft meistern muss, ist ein zusätzliches Ziel zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie empfehlenswert. Hier bietet sich - ähnlich wie in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - ein Indikator zur Endenergieproduktivität oder zum Primärenergieverbrauch an.
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
<ul style="list-style-type: none"> • Das landesspezifische Ziel „Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ sollte konkret definieren, was stetig und angemessen ist. Zudem sollte das Bruttoinlandsprodukt um eine regionalisierte Form des Nationalen Wohlstandsindex ergänzt werden, dessen Weiterentwicklung im Koalitionsvertrag der Landesregierung von 2019 vereinbart wurde. • Das Ziel und der Indikator für SDG 8 spiegelt den Teil „Menschenwürdige Arbeit“ nicht adäquat wider. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie nutzt hier den Indikator „Erwerbstätigenquote“. Doch auch dieser ist zur Erfassung von menschenwürdiger Arbeit nicht ausreichend. Wichtig wäre es, hier zusätzlich die Geschlechtersensibilität mit

abzudecken. Die Darstellung der Erwerbstätigenquote ausschließlich anhand der Zahl der Erwerbstätigen verdeckt, dass die Frauenerwerbstätigkeit aufgrund der hohen Teilzeitquote dem Volumen nach deutlich unter der der Männer liegt und seit Jahren in ihrem Stundenumfang nicht nennenswert gestiegen ist. Ein weiterer möglicher Indikator für „menschenswürdige“ Arbeit ist die Tarifbindung oder der „Anteil der Frühverrentungen wegen Erwerbsminderung“, der von der Deutschen Rentenversicherung erhoben wird.

- Dieses SDG sollte auch den Arbeitsschutz umfassen. Das Ziel ist hier „Arbeitsschutz wird umgesetzt und kontrolliert“. Als Indikator kann die Betriebsbesichtigungsquote dienen.

SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

- In Ergänzung zu diesem SDG könnte - ähnlich wie in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel „Brandenburgs Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten“ stehen. Mögliche Indikatoren hier wären der Breitbandausbau, die Anzahl von Start-Ups in Brandenburg oder die Anzahl der angemeldeten Patente aus Brandenburg beim Deutschen Patent und Markenamt.

SDG 10: Weniger Ungleichheiten

- Beim Ziel „Verbesserung der Einkommensverteilung“ könnte auch der Indikator Armutsgefährdungsquote zum Einsatz kommen (Siehe SDG 1). Die Armutsgefährdungsquote ist deshalb bedeutsam, weil wir damit rechnen müssen, dass die Armut in Zukunft wieder zunimmt. Zugleich ist dieser Indikator indirekt ein Verteilungsindikator und kann den Gini-Koeffizienten ergänzen.
- Zusätzlich könnte ein Ziel „Steigerung der Verteilungsgerechtigkeit“ hinzugefügt werden. Ein möglicher Indikator ist die Vermögensverteilung in Brandenburg. Statistiken zur Vermögensverteilung in Deutschland werden im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erhoben.
- Um die Ungleichheiten zwischen städtischen und ländlichen Regionen zu erfassen könnte ein möglicher Indikator der Anteil von staatlichen Fördermitteln sein, der in ländliche bzw. städtische Räume fließt.
- Um Ungleichheiten zwischen Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderungen zu erfassen, könnte ein möglicher Indikator die Erwerbsquote von Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderung sein.

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

- Hier möchten wir zusätzlich ein landesspezifisches Ziel „Nachhaltigkeit in Kommunen fördern“ vorschlagen. Mögliche Indikatoren dafür wären der Anteil von Kommunen mit einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie und der Anteil der Kommunen mit einem kommunalen Nachhaltigkeitsmanager/Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik.
- Interessant in diesem Zusammenhang wäre auch ein Indikator, wie viele Mittel die Landesregierung den Kommunen für deren Nachhaltigkeitsbestrebungen zu Verfügung stellt, direkt über Fördermittel oder indirekt über beispielsweise Veranstaltungsreihen oder ähnliches.

SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion

- Beim landesspezifischen Ziel „Verringerung von Siedlungsabfällen“ sollten nicht nur private Siedlungsabfälle, sondern alle Siedlungsabfälle betrachtet werden.
- Zusätzlich könnte ein landesspezifisches Ziel „Reduktion von Nahrungsmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung“ eingeführt werden.
- Auch kann das Ziel „Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung steigern“ mit aufgenommen werden, um so die verwaltungsinternen Ziele zu überprüfen.

SDG 13: Klimaschutz

- Ein weiterer Indikator zum Ziel „Erreichung von Klimaneutralität“ könnte der Anteil von Kommunen mit kommunalen Klimaschutzkonzepten / Klimaschutzmanagern sein.

SDG 15: Leben an Land

- Ergänzende Indikatoren für das Ziel „Arten erhalten“ können der Anteil der Naturschutzflächen sein.
- Hier könnte ein ergänzendes landesspezifisches Ziel die Reduktion des Freiraumflächenverlusts je Einwohner in qm sein mit den Indikatoren „Verringerung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen“ bzw. „Freiraumverlust“.

SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

- Als ergänzendes Ziel kann man hier „leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen“ aufnehmen. Mögliche Indikatoren könnten hier sein: Der Anteil elektronisch angebotener Verwaltungsleistungen von Land und Kommunen, oder die Personalausstattung in Verwaltungen auf kommunaler und Länderebene bzw. bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

SDG 17:

- Der Indikator „Entwicklungspolitische Partnerschaften und Projekte“ könnte präzisiert werden zu „Aktive Entwicklungspolitische Partnerschaften und Projekte mit Ländern / Kommunen im globalen Süden“.
- Als ergänzende Indikatoren zum Ziel „Erhöhung der entwicklungspolitischen Aktivitäten“ kann hier die Anzahl von entwicklungspolitischen Akteuren im Land herangezogen werden.